Sehr geehrter Herr Grasse,

leider muss ich Ihnen mitteilen, das wir aufgrund des Wahlkampfes und der zeitnah bevorstehenden Wahl derzeit keine Wahlprüfsteine mehr beantworten können.

Aktuell arbeiten wir noch die bis Mitte August eingereichten Wahlprüfsteine ab, was noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, das wir Ihre Wahlprüfsteine nicht mehr beantworten können.

Sobald sich die AfD Fraktion konstituiert hat werden wir uns jedoch gerne mit diesem Thema beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Maria Müller

Alternative für Deutschland Landesverband Hessen Wasserweg 4 60594 Frankfurt Telefon: 069 - 87 20 92 22

E-Mail: lisa-maria.mueller@afd-hessen.de

Internet: www.afd-hessen.org



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Im Zuge der E-Mail Kommunikation verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: https://www.afd.de/datenschutzerklaerung/



Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Verbandes der Restauratoren e.V. (VDR)

1. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels "Restaurator" einsetzen?

Das Berufsfeld der Restauratoren ist außerordentlich heterogen, denn der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf sehr viele Fachgebiete mit unterschiedlichen Anforderungen, bspw. archäologisches Kulturgut, Gemälde, Möbel, Textilien, aber z. B. auch audiovisuelle Medien. Eine einzige geschützte Bezeichnung würde der Vielfalt des Berufsfeldes daher nicht gerecht werden. Zum anderen sind wir davon überzeugt, dass die bisher vorhandenen Berufsregister des VdR eine hinreichende Qualitätskontrolle, Hilfestellung und Orientierung für die Auftraggeber bieten.

2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

Die CDU Hessen lehnt eine Verschlechterung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Restauratorinnen und Restauratoren ab. Restauratorinnen und Restauratoren können bereits heute im Einkommensteuerrecht als freiberuflich gelten, wenn ihre Tätigkeit wissenschaftlich oder künstlerisch im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 EStG ist. Diese bewährte Abgrenzung beruht auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Restauratorinnen und Restauratoren sind aber auch handwerklich tätig. Daher können sie nicht generell in die Gruppe der Freien Berufe aufgenommen werden. Es muss immer im Einzelfall entschieden werden, ob ihre Tätigkeit einkommensteuerrechtlich als gewerblich oder als freiberuflich beurteilt werden kann.

3. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z. B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen, durch die

www.cduhessen.de



Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Seit einer Entscheidung des Deutschen Bundestages im Jahre 1995 können seither nur noch Versorgungswerke der klassischen kammerfähigen Freien Berufe – Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte, Ingenieure sowie Psychotherapeuten – gegründet werden, deren Kammer bis 1995 noch über kein Versorgungswerk verfügten. Diese Einigung wird als "Friedensgrenze" zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung bezeichnet. Hierdurch wurde die Zahl der berufsständischen Versorgungswerke, deren Mitglieder sich von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können, richtigerweise abschließend begrenzt. Auch heute sprechen aus Sicht der CDU Hessen zahlreiche Gründe für die Beibehaltung dieser Regelung.

Grundsätzlich können nur solche Personen über die Künstlersozialkasse versichert werden, die vom Künstlerbegriff im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) miterfasst sind. Dabei enthält das Gesetz einen eher offenen Künstlerbegriff, den die Rechtsprechung durch zahlreiche Kriterien und Fallgruppen konkretisiert hat. Es ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob aufgrund des jeweiligen Tätigkeitsschwerpunktes eine Aufnahme von Restauratoren in die Künstlersozialversicherung sinnvoll und gerechtfertigt ist. Hierzu führt die Künstlersozialkasse eine Liste künstlerischer und publizistischer Tätigkeiten (Informationsschrift Nr. 6 zur Künstlersozialabgabe) und entwickelt diese laufend fort. Die Auflistung gibt eine nicht abschließende Übersicht über künstlerische oder publizistische Tätigkeiten, die vom KSVG regelmäßig umfasst werden.

4. In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Verbesserung ihrer Erwerbsbedingungen ist ein wichtiges Ziel der CDU Hessen. Frauen müssen die gleichen Möglichkeiten haben, selbstständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und sich im Verlauf der verschiedenen Lebensphasen eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Für eine Restauratorin muss es selbstverständlich möglich sein, ihren Beruf auch nach der Familiengründung



weiterzuführen, auch wenn die speziellen Erwartungen des Berufsfeldes, z. B. die Tätigkeit an wechselnden Orten, eine besondere Herausforderung darstellen. Dies ist nicht nur eine Frage gesellschaftlicher oder politischer Teilhabe, sondern verringert ebenso das Risiko von Altersarmut.

Ein Ansatzpunkt hierfür ist aus unserer Sicht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hessen investiert so viel wie noch nie in gute Kinderbetreuung. Im Doppelhaushalt stellt die CDU-geführte Landesregierung insgesamt 1,5 Milliarden Euro bereit. Für die Beitragsbefreiung für sechs Stunden der drei Kindergartenjahre werden hiervon 440 Millionen Euro eingesetzt. Die restlichen Mittel fließen in die Betriebskostenförderung und die Qualitätssicherung der Kitas. Im Jahre 1998 wurden in diesem Bereich lediglich 65 Millionen Euro investiert.

Bei der Leistungsausstattung der Kindergärten liegt Hessen laut aktueller Studie der Bertelsmann-Stiftung über dem Bundesdurchschnitt. Im Hinblick auf den Personalschlüssel hat sich Hessen im Betrachtungszeitraum der fünf Jahre sogar verbessert. Im Bereich der Unterdreijährigen von 4,1 auf 3,9 und im Bereich der über Dreijährigen liegt Hessen trotz erheblich angestiegener Nachfrage stabil bei 9,7.

Eine qualitativ gute pädagogische Betreuung der Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher wird nochmals zusätzlich in die Qualität von Kindertageseinrichtungen investiert. So hebt die CDU-geführte Landesregierung die Qualitätspauschale über die kommenden Jahre sukzessive an, so dass sie von derzeit 100 Euro pro Jahr und Kind auf 170 Euro und im Jahr 2019 auf 225 Euro angehoben wird. Im Jahr 2020 stehen 300 Euro pro Jahr und Kind zur Verfügung. Dafür werden in Hessen in den kommenden beiden Jahren insgesamt 49 Millionen Euro und ab 2020 jährlich 50 Millionen Euro zusätzlich in die Qualität unserer Kindertageseinrichtungen investiert. Im Übrigen kann die Qualitätspauschale von den Kommunen und damit von den Einrichtungen frei, nicht gebunden an bestimmte Maßnahmen und ohne Verwendungsnachweise für mehr Qualität verwendet werden.

Auch jenseits des Elementarbereiches haben wir unsere Anstrengungen verstärkt, um Eltern Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt zu ermöglichen. Mit dem von CDU-Ministerpräsident Volker Bouffier initiierten Pakt für den Nachmittag wurde vor vier Jahren das größte Ganztagsprogramm in der Geschichte des Landes Hessen initiiert. Gemeinsam mit den Kommunen wird dabei ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr für alle Eltern, die dies für ihre Grundschulkinder wünschen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen, sichergestellt.



Zu diesem Zweck nimmt das Land Hessen alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes auf und stellt an fünf Tagen in der Woche die erforderlichen Ressourcen für den Zeitraum bis 14.30 Uhr zur Verfügung. Im Gegenzug stellen die Kommunen die Abdeckung des Zeitraums von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien sicher. Vorhandene Träger bewährter Betreuungsangebote vor Ort wie Elterninitiativen oder Trägervereine werden in die Konzeption einbezogen.

Im Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bestehenden Initiativen entsteht so eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkinder. Im laufenden Schuljahr 2018/19 nehmen mit 25 Städten und Landkreisen bereits drei Viertel aller hessischen Schulträger mit mehr als 200 Grundschulen am Pakt für den Nachmittag teil.

Nachdem unter der letzten SPD-geführten Landesregierung von 1995 bis 1999 nicht eine einzige Ganztagsschule genehmigt worden war und die Anzahl bei 130 stagnierte, verfügen zum Schuljahr 2018/19 bereits 1.152 bzw. 70 Prozent der öffentlichen Schulen über ein Ganztagsangebot. Hierfür stellt die CDU-geführte Landesregierung zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung rund 3.000 weitere Stellen zur Verfügung – gegenüber 1.500 Stellen zu Beginn der Legislaturperiode. Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir als CDU Hessen weiter fortsetzen, um durch einen bedarfsorientierten Ausbau vielfältiger und qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote den unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnissen von Eltern und Schülern optimal zu entsprechen.

5. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

In Bezug auf die angemessene tarifliche Eingruppierung von Restauratorinnen und Restauratoren wurde den veränderten Berufsbildern und erhöhten Anforderungen mit der neuen Entgeltordnung des Bundes Rechnung getragen. Dadurch bestehen seit ihrer Neufassung höhere Eingruppierungsmöglichkeiten für Restauratorinnen und Restauratoren.

Diese Änderung wurde auf Landesebene nachvollzogen. Mit der derzeit gültigen Entgeltordnung zum TV-H ist es aus unserer Sicht möglich, Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und mit entsprechender wissenschaftlicher Tätigkeit nach EG 13 einzugruppieren.



6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm "Substanzerhalt von Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen".

Wird sich Ihre Partei, wie vom Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert, dafür einsetzen, auch in Hessen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmalen zu entwickeln und umzusetzen?

Der CDU Hessen ist der Erhalt unseres kulturellen Erbes ein wichtiges Anliegen. Daher haben wir in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Programmen und Projekten ins Leben gerufen, um diesen Verpflichtungen auch für die nachkommenden Generationen gerecht werden zu können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land hierbei regelmäßig auf den Sachverstand und das Engagement von qualifizierten Restauratoren zurückgreift.

Das schriftliche Kulturgut in Bibliotheken und Archiven ist durch massiven Säurefraß, Schimmel und Feuchtigkeit bedroht. Diesem Verlust wollen wir nachhaltig und schnell entgegenwirken, um die Vielfalt der Handschriften und Buchbestände aus vergangenen Jahrhunderten im Original zu retten und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Mit dem "Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts" verfolgt das Land Hessen das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven und Bibliotheken nachhaltig entgegenzuwirken. In den Jahren 2018 und 2019 stehen an Landesmitteln jeweils 1 Million Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts durchzuführen. Die Mittel können zudem für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes genutzt werden.

Seit dem Start der Ausschreibung im Februar dieses Jahres hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst insgesamt 19 Anträge von Archiven und Bibliotheken auf Zuschüsse für Maßnahmen ausgewählt und fördert sie mit insgesamt rund 750.000 Euro. Damit werden einmalige Bücher, Zeitungen und weiteres Archivgut vor dem Zerfall geschützt. Mit weiteren 250.000 Euro aus dem Landesprogramm werden zusätzlich zehn Anträge von Archiven und Bibliotheken zum Originalerhalt aus einem Sonderprogramm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mitgefördert.



Um den Bedarf für den Erhalt schriftlichen Kulturguts in Hessen archiv- und bibliotheksübergreifend zu koordinieren, wurde am Hessischen Landesarchiv bereits 2017 eine zentrale "Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH)" eingerichtet. Sie ist gleichzeitig zentraler Ansprechpartner bei Förderprogrammen des Landes und des Bundes, z. B. für die nationale Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)" an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Dieses Engagement zum Erhalt insbesondere des schriftlichen Kulturguts wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode fortführen.

Darüber hinaus hat die CDU-geführte Landesregierung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode ein neues "Kulturinvestitionsprogramm" in einem Umfang von 10 Millionen Euro bis 2019 aufgelegt. Ziel des Programmes mit rund 30 Maßnahmen an über 20 Standorten ist nicht nur der bloße Erhalt der vorhandenen kulturellen Schätze, sondern auch die Steigerung der touristischen Attraktivität von Burgen, Schlössern und Gärten. Mit einem neuen Kulturbauprogramm HERKULES wollen wir diesen Ansatz in der kommenden Legislaturperiode deutlich verstärken und eine Sanierungsoffensive für unsere Schlösser, Burgen und Gärten beginnen sowie bereits in Angriff genommene Maßnahmen ausbauen.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes des Bundes zum Erhalt der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland erhebliche Landesmittel in zweistelliger Millionenhöhe in die hessischen Welterbestätten investiert. Diese Förderung sicherte nicht nur regionale Arbeitsplätze, sondern steigert auch die touristische Attraktivität der Welterbestätten und bewahrt dieses kulturelle Erbe für kommende Generationen.

Wir sorgen auch in Zukunft dafür, dass die personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen erhalten bleiben, damit die UNESCO-Welterbestätten in Hessen ihre Kernaufgaben in der Erforschung, dem Erhalt sowie in der Präsentation und Vermittlung des landesgeschichtlich bedeutsamen historischen Erbes vollumfänglich erfüllen können.



Verband der Restauratoren

Wahlprüfsteine an die Parteien zur Landtagswahl in Hessen 2018

1. Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren führt zu einem enormen Konkurrenzdruck auch durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte "Restauratoren" außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmalen durch unsachgemäße Behandlung. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels "Restaurator" einsetzen?

Wir Freie Demokraten sehen die Notwendigkeit sicherzustellen, dass genügend Experten für die wissenschaftlich fundierte Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern vorhanden sind. Diese sind oftmals freiberuflich tätig und daher müssen optimale Arbeitsbedingungen für alle selbständig und freiberuflich Tätigen vorherrschen – so dass auch Restauratorinnen und Restauratoren davon profitieren. Vor diesem Hintergrund möchten wir gerne mit Ihnen in einen Dialog treten, obgleich hier bundespolitische Veränderungen ebenfalls vorgenommen werden müssten.

2. Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Obwohl deren Hochschulausbildung hinsichtlich der Dauer und Anforderungen mit einem Ingenieurstudium vergleichbar ist, hat eine Aufnahme des Berufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG Restauratoren aber bisher nicht stattgefunden. Damit einher geht die Schwierigkeit, dass Berufsangehörige immer wieder in langwierigen Auseinandersetzungen um die steuerliche Anerkennung als Freiberufler ringen müssen. Auch die Orientierung des Restauratorenberufs am Gemeinwohl wird oft angefochten. Kleinstbetriebe finden sich dann als Gewerbe eingruppiert und u.U. mit hohen Steuern und Abgaben belastet. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

Die Freien Berufe zählen ebenso wie die mittelständischen Unternehmen und die Handwerksbetriebe zu den Säulen der hessischen Wirtschaft. Hier werden Unternehmertum, soziale Verantwortung und Innovationsfreude über Generationen hinaus alltäglich gelebt. Deshalb wollen wir das hessische Vergaberecht mittelstandsfreundlicher gestalten und bürokratische Hemmnisse beseitigen. Das Vergaberecht darf nicht zum Einfallstor für die Verankerung politisch motivierter, praxisfeindlicher Vorgaben werden (z.B. Festschreibung eines Landesmindestlohnes), sondern muss auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs, beschränkt bleiben.



Die einkommensteuerliche Einordnung des Restauratorenberufs ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Die Restauratorinnen und Restauratoren sitzen hier, auch nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, zwischen allen Stühlen. Die ständige Aufteilung zwischen Kunst und Gewerbe bzw. zwischen trennbaren Leistungen und Nichttrennbaren erzeugt nur Bürokratie ohne großen finanzpolitischen Nutzen. Im Sinne des Bürokratieabbaus könnte eine Einordnung in den Katalog der Freien Berufe daher durchaus sinnvoll sein. Jedoch muss auch hier die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werden.

3. Da nur ein Teil der wissenschaftlichen Restauratoren in öffentlichen Einrichtungen angestellt wird, ist für die meisten Restauratoren die eigene Existenzgründung unerlässlich. Vor allem die Sozialabgaben übersteigen anfangs oft die finanziellen Möglichkeiten der Berufseinsteiger. Die Künstlersozialkasse (KSK) verweigert die Aufnahme von Restauratoren seit 20 Jahren, der Beruf ist nicht "verkammert" und kommt nicht in den Genuss entsprechender Versorgungs- und Sozialwerke. Das trägt zu der zunehmend prekären Situation vieler selbstständiger Restauratoren bei. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen, durch die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Wir Freie Demokraten in Hessen sehen die Notwendigkeit, hierzu einen engen Dialog zwischen den entsprechenden Berufstätigen und Berufs- beziehungsweise Branchenvereinigungen, allen weiteren Betroffenen sowie der Politik zu führen und ergebnisoffen zu überprüfen, inwieweit die Belange der Restauratoren stärker berücksichtigt werden können. Derzeit sehen wir jedoch nicht zwingend die Notwendigkeit, ein eigenes Versorgungswerk zu schaffen.

Grundsätzlich wollen wir aber die Künstlersozialkasse fortlaufend weiterentwickeln und zukunftssicher machen. In diesen Überlegungen werden wir auch die Behandlung der Restauratorinnen und Restauratoren in Bezug auf die Künstlersozialkasse einfließen lassen und ihre geregelte Wiederaufnahme prüfen.

4. Der Restauratorenberuf ist zu einem wachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 90 % der Studienanfängerinnen. In Kombination mit der erwähnten Tatsache, dass der größte Teil der Restauratoren gar keine andere Möglichkeit hat, denn als "Solo-Selbständiger" zu überleben, stellt die Frage der Familienplanung ein zentrales Risiko dar. In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?



Gerade für Selbstständige und Freiberufler stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung dar. Dieser Herausforderung sind wir Freie Demokraten uns bewusst und deshalb setzen wir uns für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Wir wollen, dass jeder Mann und jede Frau passende Rahmenbedingungen vorfinden, um das eigene Potential voll zu entfalten und das Leben nach eigener Vorstellung zu gestalten. Digitale Arbeitsplätze und somit zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten ermöglichen, Familie und Job leichter zu vereinbaren, wenngleich dies mit Blick auf das Berufsbild und den Aufgaben einer Restauratorin hier besonderen Herausforderungen verbunden ist. Familien sind durch höhere Kinderfreibeträge und die volle steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die frühkindliche Bildung bis zum Höchstbetrag zu entlasten. Außerdem wollen wir flexible Angebote zur frühkindlichen Bildung durch den bedarfsgerechten Ausbau von Kitaplätzen und auch im Bereich der Ganztagsschulangebote und in der Pflege fördern.

5. Rund jeder dritte Restaurator arbeitet im Öffentlichen Dienst. Dort werden Restauratoren oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingruppiert. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden, angemessen tariflich eingruppierten Stellen für Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kulturgütern. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass der öffentliche Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe und vor allem auch im Wettbewerb mit privaten Investoren darauf achten muss, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Darüber hinaus steht es für uns außer Frage, dass entsprechend der Qualifikation eingruppiert werden sollte, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden.

6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm "Substanzerhalt von Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen". Wird sich Ihre Partei wie vom Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert dafür einsetzen, auch in Hessen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmalen zu entwickeln und umzusetzen?



Die Bewahrung des nationalen Kulturerbes hat seit jeher einen sehr hohen Stellenwert für die Freien Demokraten und deshalb gehört die Erhaltung von Kultur- und Bodendenkmalen als Zeugnisse unserer Geschichte und unserer kulturellen Identität zur Basis unseres Kulturstaatsverständnisses und vor diesem Hintergrund war und ist Denkmalschutz Herzensangelegenheit der Freien Demokraten. Wir sind jedoch der Auffassung, dass in Hessen bis zur Novellierung 2016 ein sehr gutes Denkmalschutzgesetz bestand, das so formuliert war, dass es für die Abwägung von Sachverhalten vor Ort ausreichend Spielraum ließ. Deshalb haben wir uns gegen die Vorrangstellung des Klima- und Ressourcenschutz ausgesprochen. Wir sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, die Einzelfälle zu betrachten, um alle Belange mit einzubeziehen und abzuwägen, die aufgrund des Denkmalschutzes, des Erhalts von Gebäuden, der Nutzung solcher Denkmäler oder auch der Nutzung von den sie umgebenen Flächen von Bedeutung sind. Es gilt aber natürlich auch, die wirtschaftliche Tragfähigkeit solcher Nutzungen im Einzelfall abzuwägen. Die Freien Demokraten sehen in der Denkmalpflege einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung und wir werden deshalb auch zukünftig an der Förderung der Denkmalpflege festhalten. Jedoch setzen wir auf die Überprüfung der Förderrichtlinien und -instrumente und ggf. auch eine Anpassung oder Weiterentwicklung, um den Zielsetzungen Rechnung zu tragen anstatt auf die Etablierung eines neuen Programmes. Wichtiger sind die Transparenz und die Bereitstellung der benötigten Mittel.

Für Denkmale von herausragender Bedeutung, die sich im privaten Besitz befinden und deren Eigentümer wirtschaftlich nicht in der Lage sind, diese dauerhaft zu erhalten, streben wir eine Lösung analog zum britischen National Trust an. Dabei wird das Denkmal auf freiwilliger Basis in öffentliches Eigentum übergeben mit der Verpflichtung, es zu erhalten.



Verband der Restauratoren

1. Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren führt zu einem enormen Konkurrenzdruck auch durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte "Restauratoren" außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmalen durch unsachgemäße Behandlung.

Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels "Restaurator" einsetzen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir begrüßen die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem VDR, keine Konkurrenz herzustellen. Die Anforderungen an den Beruf des Restaurators haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine weitere Professionalisierung zur Qualitätssicherung ist darum sinnvoll. Zwar liegt die Einführung geschützter Berufe in Bundeszuständigkeit, doch aus unserer Sicht spräche nichts dagegen, einen solchen geschützten Berufstitel einzuführen.

2. Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Obwohl deren Hochschulausbildung hinsichtlich der Dauer und Anforderungen mit einem Ingenieurstudium vergleichbar ist, hat eine Aufnahme des Berufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG Restauratoren aber bisher nicht stattgefunden. Damit einher geht die Schwierigkeit, dass Berufsangehörige immer wieder in langwierigen Auseinandersetzungen um die steuerliche Anerkennung als Freiberufler ringen müssen. Auch die Orientierung des Restauratorenberufs am Gemeinwohl wird oft angefochten. Kleinstbetriebe finden sich dann als Gewerbe eingruppiert und u.U. mit hohen Steuern und Abgaben belastet.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Über die Katalogisierung von Freien Berufen im § 18 EStG entscheidet der Bundesgesetzgeber. Die hessischen Finanzämter vollziehen die Steuergesetze im Auftrag des Bundes. Jenseits der steuerrechtlichen Systematik spricht gegen eine Änderung, dass die aus einer eventuellen Gewerbesteuerpflicht entstehenden Belastungen nach § 35 EStG nahezu ausgeglichen werden. Andererseits haben wir GRÜNE uns im Verfassungskonvent stark gemacht dafür, dass der besondere Stellenwert von Kunst und Kultur auch in der Hessischen Verfassung seinen Ausdruck finden. Darum sollte auch denjenigen entgegengekommen werden, die sich um den Erhalt unserer Kulturgüter mit viel handwerklicher Sorgfalt und wissenschaftlicher Fundierung kümmern.

3. Da nur ein Teil der wissenschaftlichen Restauratoren in öffentlichen Einrichtungen angestellt wird, ist für die meisten Restauratoren die eigene Existenzgründung unerlässlich. Vor allem die Sozialabgaben übersteigen anfangs oft die finanziellen Möglichkeiten der Berufseinsteiger. Die Künstlersozialkasse (KSK) verweigert die Aufnahme von Restauratoren seit 20 Jahren, der Beruf ist nicht "verkammert" und kommt nicht in den Genuss entsprechender Versorgungs- und Sozialwerke. Das trägt zu der zunehmend prekären Situation vieler selbstständiger Restauratoren bei.

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen, durch die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Das Bundessozialgericht hat in dem Urteil vom September 2001 (B 3 KR 18/00 R) entschieden, dass ein Restaurator im Regelfall nicht Künstler im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) ist. Das Kriterium ist die sogenannte eigenschöpferische Leistung. Demgemäß müsste zuerst der Bundesgesetzgeber das KSVG anpassen, bevor Restauratorinnen und Restauratoren (wieder) Mitglied der Künstlersozialversicherung werden dürfen.

Für eine "Verkammerung" des Berufs der Restauratorin/des Restaurators und die Gründung eines eigenen Versorgungswerks wäre ein geschützter Berufstitel notwendig mitsamt einem verbindlich definierten Ausbildungsweg. Das würde die weitere Professionalisierung zur Qualitätssicherung positiv unterstützen. Dann wären veränderte Regelungen bei Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen möglich. Doch die Einführung geschützter Berufe liegt in Bundeszuständigkeit und sie würde allen Personen mit niedriger eingestuften Bildungsabschlüssen den Zutritt zur neuen Kammer verwehren. Damit würde eine neue Ungerechtigkeit geschaffen.

4. Der Restauratorenberuf ist zu einem wachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 90 % der Studienanfängerinnen. In Kombination mit der erwähnten Tatsache, dass der größte Teil der Restauratoren gar keine andere Möglichkeit hat, denn als "Solo-Selbständiger" zu überleben, stellt die Frage der Familienplanung ein zentrales Risiko dar.

In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE wollen werdende Eltern gut unterstützen, denn die Familiengründungsphase ist mit vielen Fragen verbunden. Selbstständige sind insbesondere mit der Frage konfrontiert, wie sie kommende Familienaufgaben mit der Führung eines eigenen Betriebs vereinen können. Gerade junge Selbstständige, die noch keine hohen Rücklagen bilden konnten, sorgen sich um ihre finanzielle Sicherheit, wenn sie Kinder bekommen. Grundsätzlich besteht jedoch auch für Selbstständige der Anspruch auf Elterngeld/Elterngeld Plus und Kindergeld. Sie haben dennoch, ebenso wie Angestellte, mit Verdiensteinbußen zu kämpfen. Um junge

Selbstständige noch besser zu unterstützen, sind für uns GRÜNE zwei Stellschrauben auf Landesebene prioritär:

Um einen guten Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, sind Betreuungsangebote für Kinder sehr wichtig. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, für alle Eltern das Betreuungsangebot zu schaffen, das sie benötigen. Dazu gehören die Flexibilisierung der Öffnungszeiten und der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen. Die Beitragsfreiheit kann junge Eltern weiter entlasten, diese wollen wir ausweiten. Außerdem hat sich die große Koalition im Bund auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder verständigt. Wir sagen: gut so! Es war mehr als überfällig, dass sich der Bund in diesem Bereich stärker engagiert. Denn das Bedürfnis von Eltern nach Betreuung für ihre Kinder endet nicht mit dem Beginn der Grundschulzeit. Ganz im Gegenteil: Gerade dann sind Eltern auf die Förderung ihrer Kinder in Ganztagsschulen und auf verlässliche Betreuungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Mit dem "Pakt für den Nachmittag" aus dem GRÜNEN Wahlprogramm haben wir bereits begonnen, ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr für alle Grundschulen umzusetzen. Wir sind in Hessen also gut auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorbereitet. Unser Ziel ist, diesen in den kommenden fünf Jahren in ganz Hessen zu verwirklichen.

5. Rund jeder dritte Restaurator arbeitet im Öffentlichen Dienst. Dort werden Restauratoren oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingruppiert. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden, angemessen tariflich eingruppierten Stellen für Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kulturgütern.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Arbeit der Restauratoren und Restauratorinnen trägt dazu bei, dass die ästhetische und historische Bedeutung von Kulturgütern wahrgenommen und verstanden wird. In der Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses sehen wir eine wachsende gesellschaftliche Aufgabe. Zusammen mit der wachsenden Bedeutung dieser Aufgabe hat sich in den vergangenen Jahren auch das Berufsbild des Restaurators bzw. der Restauratorinnen stark weiterentwickelt. Diese Entwicklung bedarf der Anerkennung und Wertschätzung. Sie muss sich auch in den Verdienstmöglichkeiten niederschlagen. Wir GRÜNEN in Hessen werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend eingruppiert werden können.

6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm "Substanzerhalt von

Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen".

Wird sich Ihre Partei wie vom Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert dafür einsetzen, auch in Hessen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmalen zu entwickeln und umzusetzen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Um wertvolle Bücher und Schriften vor dem Zerfall zu bewahren, hat die Landesregierung ein neues Förderprogramm aufgelegt: In 2018 und 2019 stehen jeweils 1 Millionen Euro bereit, um das kulturelle Erbe für die Zukunft zu sichern und damit für zukünftige Generationen zu erhalten. Wir GRÜNEN finden, dass das Programm in die richtige Richtung geht und wollen es im Dialog mit den Beteiligten in der nächsten Legislatur weiterentwickeln und dabei auch die Frage der Restaurierung und Konservierung von Kunstwerken und historischem Filmbestand in den Fokus nehmen.



Wahlprüfsteine des Verbands der Restauratoren

1. Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren führt zu einem enormen Konkurrenzdruck auch durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte "Restauratoren" außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmalen durch unsachgemäße Behandlung. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung den Schutz des **Berufstitels** für "Restaurator" einsetzen?

Ja, DIE LINKE unterstützt die Forderung nach dem Schutz des Berufstitels "Restaurator". Es ist wichtig, dass Klarheit herrscht, welche Qualifikationen eine Restauratorin oder ein Restaurator haben. Außerdem ist es Anerkennung derer, die eine langjährige Ausbildung oder Studium absolviert haben. In welcher Form ein solcher Titel erworben werden könnte, müsste in Fachgesprächen geklärt werden.

2. Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Obwohl deren Hochschulausbildung hinsichtlich Dauer und Anforderung mit einem Ingenieurstudium vergleichbar ist, hat eine Aufnahme des Berufs in die Katalogberufe nach § 18 EStG Restauratoren aber bisher nicht stattgefunden. Damit einher geht die schwierigkeit, dass Berufsangehörige als Freiberufler ringen müssen. Auch die

Orientierung des Restauratorenberufs am Gemeinwohl wird oft angefochten. Kleinstbetriebe finden sich dann als Gewerbe eingruppiert und u.U. mit hohen Steuern und Abgaben belastet. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

DIE LINKE sieht die Gemeinnützigkeit im Beruf eines Restaurators, eine Aufnahme in die Katalogberufe hält DIE LINKE somit für sinnvoll. DIE LINKE will die Gewerbesteuer reformieren und sie in eine Gemeindewirtschaftsteuer umwandeln. Diese würden auch Freiberufler zahlen, da auch diese die öffentliche Infrastruktur von Kommunen nutzen und sich somit an ihrer Finanzierung zu beteiligen haben. Es soll jedoch Freibeträge geben, die eine Mehrbelastung für Freiberufler mit kleinem Einkommen verhindern soll.

3. Da nur ein Teil der wissenschaftlichen Restauratoren in öffentlichen Einrichtungen angestellt wird, ist für die meisten Restauratoren die eigene Existenzgründung unerlässlich. Vor allem die Sozialabgaben übersteigen anfangs oft die Finanziellen Möglichkeiten der Berufseinsteiger. Die Künstlersozialkasse (KSK) verweigert die Aufnahme von Restauratoren seit 20 Jahren, der Beruf ist nicht "verkammert" und kommt nicht in den Genuss entsprechender Versorgungs- und Sozialwerke. Das trägt zu der zunehmend prekären Situation vieler selbständiger Restauratoren bei. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs- und Sozialbeiträgen, durch die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Ja, dafür wird DIE LINKE sich einsetzen. Die KSK ist zur Unterstützung von Kulturschaffenden mit geringen Einkommen geschaffen worden.

Restauratoren erfüllen eine kulturell wertvolle Tätigkeit und haben somit, ebenso wie andere Kulturschaffende, einen Anspruch auf Unterstützung bei geringen Einkommen.

4. Der Restauratorenberuf ist zu einem anwachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 90% der Studienanfängerinnen. In Kombination mit der erwähnten Tatsache, dass der größte Teil der Restauratoren gar keine andere Möglichkeit hat, denn als "Solo-Selbständiger" zu überleben, stellt die Frage der Familienplanung ein zentrales Risiko dar. In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?

DIE LINKE findet die aktuelle Entwicklung von Selbstständigen besorgniserregend, da dieser Berufstatus immer mehr einer Selbstausbeutung gleicht. Deshalb fordert DIE LINKE nicht nur einen Mindestlohn für abhängig Beschäftigte, wir brauchen auch Mindesthonorare für Gewerke. Gerade Solo-Selbständige und kleine Handwerksunternehmen leiden oftmals unter einem ruinösen Dumpingwettbewerb. Es kann nicht sein, dass die A-Klasse der freien Berufe, also die Anwälte, Apotheker und Ärzte durch eine Gebührenordnung geschützt sind, während beispielsweise für Restauratoren die Entlohnung teilweise erniedrigend niedrig ist.

5. Rund jeder dritte Restaurator arbeitet im Öffentlichen Dienst. Dort werden Restauratoren oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingruppiert. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden, angemessenen tariflich eingruppierten Stellen für Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kultusgütern. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

Ja, DIE LINKE setzt sich für eine faire und gute Bezahlung aller Menschen ein. Wer einen gesellschaftlich wertvollen Beruf ausübt, verdient es, anständig bezahlt zu werden. Marktmechanismen à la "Augen auf bei der Berufswahl" sind diskriminierend denjenigen gegenüber, die unsere Gesellschaft mit ihrer Arbeit besser machen. Dazu gehört auch die Erhaltung unserer Kulturgüter. Für DIE LINKE gilt: Gleiches Gehalt bei gleicher Arbeit.

6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm "Substanzerhaltung von Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen". Wird sich Ihre Partei wie vom deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert dafür einsetzen, auch in Hessen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmalen zu entwickeln und umzusetzen?

Ja, der Schutz und Erhalt unserer Kulturgüter ist eine wichtige Aufgabe, die vom Staat stärker finanziert werden muss.

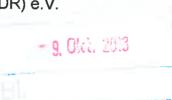
THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL MdL

Landesvorsitzender

SPD-Landesverband Hessen | Rheinstraße 22 | 65185 Wiesbaden

Verband der Restauratoren (VDR) e.V. Herrn Paul Grasse VDR-Referent für Berufspolitik Weberstraße 61

53113 Bonn





SPD-Landesverband Hessen Rheinstraße 22 65185 Wiesbaden

t.schaefer-guembel@spd.de Telefon: 0611 / 999 77-0 Telefax: 0611 / 999 77-11

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden IBAN: DE67510500150111037000 BIC: NASSDE55

5 Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Grasse,

wir dürfen uns für Ihr Schreiben und Ihr Interesse an den Positionen der SPD Hessen bedanken. Gerne nehmen wir aus Sicht der SPD zu den einzelnen von Ihnen formulierten Fragekomplexen Stellung. Die Antworten habe ich diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schäfer-Gümbel

Landesvorsitzender

<u>Anlage</u>

Verband der Restauratoren - Wahlprüfsteine

1. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels "Restaurator" einsetzen?

Grundsätzlich sind wir für geschützte Berufsbezeichnungen. Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsergebnisse erscheint der Schutz der Berufsbezeichnung zunächst plausibel, da es um die Bestandserhaltung von Kunst- und Kulturgut handelt. Insofern müssen alle angewendeten Arbeitsweisen schonend, reversibel, und nachvollziehbar sein. Allerdings kann der Zugang zu den entsprechenden Fach-Kenntnissen ebenso verschieden, wie die Objekte selbst sein. Eine abschließende Beurteilung dieser Frage ist einheitlich durch die SPD bisher nicht erfolgt.

Die Qualifikation zum "Restaurator im Handwerk" oder "Fachhandwerker für Restaurierungsarbeiten" ist bundesweit anerkannt. Teilweise ist der Nachweis dieser Qualifikation Voraussetzung für Angebotsabgabe bei Ausschreibungen. Wir sind daran interessiert, dass eine wissenschaftlich fundierte Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern erfolgt. Das Land und die öffentliche Hand berücksichtigt bei den Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, dass qualifizierte und spezialisierte Restauratoren beauftragt werden.

2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

Für die Aufnahme eines Berufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG ist jedoch der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Einkommenssteuergesetz nennt in dem Paragraphen eine Reihe von Berufen, die als freiberufliche Tätigkeiten definiert werden. Sie sind in vier Gruppen eingeteilt, a) Heilberufe, b) Rechts- und wirtschaftsberatende Berufe, c) technisch-wissenschaftliche Berufe und d) Medien- und Sprachberufe. Nur wenn Unternehmer alle Merkmale erfüllen, die für einen bestimmten Katalogberuf bezeichnend sind, handelt es sich um eine freiberufliche Tätigkeit – ansonsten ist die selbstständige Tätigkeit als **Gewerbebetrieb** einzuordnen.

Die Restauratorinnen und Restauratoren werden, da sie im Wesentlichen eine handwerkliche Tätigkeit ausüben, den Gewerbetreibenden zugeordnet. Dies wurde auch durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes bestätigt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Antwort der SPD zu Ihren Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl.

3. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen, durch die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Die Gründung eines berufsständigen Versorgungswerkes für die relativ kleine Gruppe der Restauratorinnen und Restauratoren (ca. 3.000) würde aus unserer Sicht auf Schwierigkeiten stoßen. Wir halten das von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagene Modell, die solo-selbständigen Restauratorinnen und Restauratoren in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen, für sinnvoll. Zu den übrigen Punkten verweisen wir auf die ausführliche Antwort der SPD auf Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl, die wir teilen:

"Die SPD hat mit dem Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit (Ergebnisse unter www.spdfraktion.de) sich den Herausforderung der gegenwärtigen Arbeitswelt gestellt. Sie befindet sich in einem grundlegenden und sich beschleunigenden Wandel: Digitalisierung, Ausgliederungen sowie die Internationalisierung von Fertigungs- und Lieferketten verändern die Tätigkeiten inhaltlich und hinsichtlich ihrer Verteilung zwischen Unternehmen und Ländern. Neue Geschäftsmodelle wie etwa die digitale Plattformwirtschaft lassen auch neue Formen der Arbeitsorganisation entstehen. Im Rahmen dieses Wandels erfahren wir auch gravierende Veränderungen innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Formen von Erwerbstätigkeit. So ist in den letzten zwei Jahrzehnten die Gruppe der so genannten Solo-Selbständigen stark angewachsen. Im Jahr 2014 soll diese Gruppe in Deutschland etwa 2,35 Millionen Menschen ausgemacht haben.

Für die SPD ist der Sozialstaat für alle da! Deshalb werden wir auch neue Beschäftigungsformen wie die Solo-Selbstständigkeit absichern und in die Sozialversicherungen einbeziehen. Konkret wollen wir die Solo-Selbständigen bei ihren Beiträgen zur Krankenversicherung entlasten und sie in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Spezifische Versorgungssysteme, die einen der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren Leistungsumfang bieten, wie die Künstlersozialkasse, sollen davon ausgenommen werden.

Die Aufnahme von Restauratorinnen und Restauratoren in die Künstlersozialversicherung ist nur im Einzelfall zu entscheiden. Das Künstlersozialversicherungsgesetz geht vom Begriff des Künstlers aus und enthält keine abschließende gesetzliche Definition zugangsberechtigter Berufsfelder, weil sich der Begriff des Künstlers seiner Natur nach nicht absolut festlegen lässt und zudem ständigen Veränderungen unterliegt. Allerdings hat die Rechtsprechung bezüglich des versicherungspflichtigen Personenkreises nach dem KSVG bei einzelnen Berufen Abgrenzungen vorgenommen. Dies gilt u. a. für Restauratorinnen und Restauratoren. Sie gehören grundsätzlich nicht zu dem nach dem KSVG versicherten Personenkreis, sofern sie nicht bei der Restaurationstätigkeit in nennenswertem Umfang eigenständig Werke herstellen (BSG v. 25.09.2001 - 3 KR 18/00 R). Damit kann im Einzelfall eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse vorliegen. Sollte diese nicht bestehen, wird nach unserem Modell eine Mitgliedschaft in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen gegeben sein."

4. In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?

Neben dem Fachkräftemangel liegt eine weitere Gefahr für den Mittelstand und das Handwerk im Rückgang von **Gründungen** und in den erheblichen Schwierigkeiten bei der **Unternehmensnachfolge**. Jeder fünfte Handwerksbetrieb sucht in den nächsten fünf Jahren einen Nachfolger. Viele junge Menschen scheuen aber das Risiko der Selbstständigkeit. Die Selbstständigenkultur muss daher schon in der Schule mit praxisorientierten Angeboten und Beispielen erfolgreicher Unternehmer angeregt werden.

Die SPD in Hessen setzt sich für zahlreiche Verbesserungen ein, die es Männern und Frauen erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dazu gehören der weitere Ausbau von

Kinderbetreuung, die gebührenfreie Bildung von Anfang an in Krippe und Kita und ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich.

Zu Fragen der Renten- und der Krankenversicherung der "Solo-Selbstständigen" verweisen wir auf die Antwort zur Frage 3.

5. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

Die Eingruppierung in der Entgeltordnung ist sehr detailliert geregelt und erfolgt unter der Maßgabe der mit der Tätigkeit verbundenen Verantwortung. Eine Höhergruppierung für alle Restauratoren auf EG 13 unter dem Aspekt des wissenschaftlichen Hochschulstudiums können wir nicht in Aussicht stellen.

6. Wird sich Ihre Partei wie vom Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert dafür einsetzen, auch in Hessen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmalen zu entwickeln und umzusetzen?

In Hessen gibt es seit 2015 ein breit aufgestelltes Kulturinvestitionsprogramm für die Sanierung und Restaurierung von Baudenkmälern, mit dem das Land die kulturellen Schätze erhalten und die Burgen, Schlösser und Gärten attraktiver für die Besucher gestaltet.

Die Entwicklung und Pflege des historischen Erbes ist für die Identität des Landes Hessen von herausragender Bedeutung. Unsere Schlösser und Gärten, die Burgen und historischen Bauten unseres Landes gilt es zu erhalten. Die bewährte Arbeitsteilung zwischen dem Hessischen Immobilienmanagement (HI) und der Verwaltung Schlösser und Gärten (VSG) werden wir fortführen. Wir werden die wertvolle Arbeit des Netzwerks ehrenamtlicher Helfer im Bereich der Denkmalpflege unterstützen.